

4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes KÜHLUNG

Aufgrund des § 152 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Verkündung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 17.04.2019 die Verbandssatzung des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung wie folgt geändert:

Artikel 1 **Änderung der Verbandssatzung**

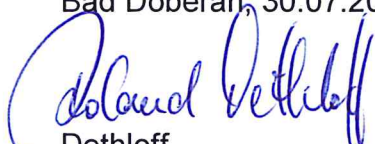
Die Verbandssatzung des Zweckverbandes KÜHLUNG vom 27.05.2010, in der Fassung der 3. Änderung vom 13.11.2017, wird wie folgt geändert:

In der Anlage zur Verbandssatzung wird in der Mitgliederübersicht Anlage Teil A „Gemeinde Kirch Mulsow“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 26.05.2019 in Kraft.

Bad Doberan, 30.07.2019


Dethloff
Verbandsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bad Doberan, 30.07.2019


Dethloff
Verbandsvorsteher

